

Danziger Volksstimme

Einzelpreis 20 P oder 40 Groszy

Organ für die werktätige Bevölkerung der Freien Stadt Danzig

Nr. 53

Freitag, den 2. März 1923

19. Jahrgang

Verlagsstelle: Danzig, Am Spandhofs Nr. 6
Postfach 2045
Vertrieb: Danzig bis 6 Uhr abends unter Nummer 2151, von 6 Uhr abends: Schriftleitung Nr. 20
Kriegs- und Nachkriegs-Vertrieb: Danzig Nr. 20

Für die deutsch-französische Verständigung.

Prof. Quibde spricht auf dem traditionellen Bankett der französischen Friedensgesellschaft.

Das zu Ehren der beiden Nobelpreispreisträger Ferdinand Buisson und Professor Ludwig Quibde am Mittwochabend in Paris veranstaltete Bankett gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung für die deutsch-französische Verständigung. Samstags politisch linksstehenden Parteien sprachen sich rückhaltlos für die Annäherung aus. So erklärte für die radikale Partei der Abgeordnete Verthout: Wir, die wir die Verantwortung für eine deutsch-französische Annäherung haben, vertreten nicht die Sache Europas, sondern die Sache der Menschheit. Der bekannte demokratische Politiker Marc Sangnier sprach sich namentlich für eine geistige Vorbereitung der Jugend auf die Annäherungspolitik aus. Nachdem Ferdinand Buisson gesprochen hatte, erklärte Professor Quibde in einer in französischer Sprache gehaltenen Rede:

Deutschland habe das moralische Recht, die Räume des besetzten Gebietes zu verlassen. Frankreich könne Verantwortung zu dem letzten Deutschland haben. Keine Regierung in Deutschland dürfe daran denken, einen Krieg zu führen, denn Deutschland sei tatsächlich entwaffnet. Nur die gegenseitige Achtung der beiden Völker vor den Rechten des anderen Volkes könne eine Atmosphäre schaffen, die geeignet sei, den Ausdrucksformen und den Frieden zu fördern. Schließlich erklärte Quibde, Frankreich könne an Dr. Stresemann Vertrauen haben, denn er habe die Entspannungspolitik für notwendig und er sei in seinen Bemühungen anstrengt.

Es handelt sich bei dieser Kundgebung um das traditionelle Friedensbankett, das die französische Friedensgesellschaft alljährlich Ende Februar in Paris veranstaltet. Schon oft haben in den vergangenen Jahren deutsche Vertreter daran teilgenommen. Aber es hat sich nunmehr zum erstenmal erledigt, daß ein deutscher Redner als offizieller Delegierter sprach.

Neben den oben genannten Rednern haben nach dem Bausil, der Generalsekretär der Gewerkschaften, Daladier, der Vorsitzende der Radikalen Partei, J. Brunet, der Vizepräsident der Kammer (Kammerpräsident ist der Sozialist F. Bouillon) und Victor Baiz, der Präsident der „Liga für Menschenrechte“, werden zu Ehren des deutschen Friedenswillens am 20. Februar ebenfalls das Wort ergriffen.

Aus diesem Anlaß wird uns von unserem Pariser K.L.-Korrespondenten noch geschrieben:

Diese Tagung und ihre Reden von deutscher und französischer Seite sind wieder einmal um so aktueller geworden, als die französische Reaktion immer offener zugeht, wie sehr sie die Friedensarbeit der deutschen Völker misachtet und daß die deutschen Reaktionen alle französischen Wiedererwöhnungsversuche zu ignorieren oder zu beschimpfen pflegen und sich oft als die einzigen wahren Pazifisten ausgeben! Dafür hatte man in den letzten Tagen zwei interessante Beispiele. In der „Pariser Deutschen Zeitung“, einem Wochenblatt, wurde eben ein Interview mit Herrn August Abel, dem Presschef des „Jugenddeutschen Ordens“, veröffentlicht. Herr Abel, der indes wieder nach Deutschland zurückgekehrt ist, sagte dabei, daß Deutschland und Frankreich ein Bündnis schließen und daß „Kriege, wenn irgend möglich, vermieden werden müssen“. Dieses „wenn irgend möglich“ ist ebenso stillschweigend charakteristisch für die Verständigungslosigkeit, mit welcher der „Jugenddeutsche Orden“ dem internationalen Friedenswillen der Arbeiterklasse gegenübersteht. Abel sprach nun hier in Paris mit vielen politischen Persönlichkeiten und tatsächlich gelang es ihm oft, die Meinung hier auskommen zu lassen, daß der „Jugenddeutsche

Orden“ eine pazifistische Vereinigung sei. Andere Zeitboten des gleichen Ordens, die vor zwei Jahren nach Frankreich kamen, waren darin offener und wandten sich nur an die exzessivsten, radikalsten Organisationen, um diese gegen die deutsche Rente gehörig aufzuwecken. „Rechts kann sich nur mit Rechts verteidigen“, lautete der Grundsatz, und seinen organisatorischen Ausdruck fand er dann in der vor einigen Jahren geschaffenen „Ligue „Nouveaux Droits“, einer über des Christlichen Arbeiter-Lige, die aber doch bereit viel innere Widersprüche aufweist, daß sie mehr und mehr der Vergessenheit anheimfällt.

Vor wenigen Tagen sprach der russische Schriftsteller Jacques Valinville einig Artikel über das gleiche Thema in einer großen sozialistischen Zeitung. Valinville ist der mächtige Finanzfachmann der kaiserlichen französischen Rechten. Wenn wir von Deutschland begehrt werden wollen, muß Deutschland von Reichsleuten regiert werden. Wir haben zu wählen zwischen einem demokratischen, ungeordneten und zahlungsunfähigen, aber schwachen und gefahrlosen Deutschland, und einem autoritativen, organisierten, ausdauernden und zahlungsfähigen Deutschland, das uns jedoch äußerst gefährlich wird.

Und selbstverständlich hat die französische Rechte ihre Wahl getroffen: Mehr tausend Jahre Hindenburg als ein Jahr einen Sozialisten an der Spitze des Reiches, denn — und das verweigert Valinville wohlweislich — nichts vermag die Herrschaft der französischen Rechten über die französischen Arbeiter mehr zu befestigen, nichts vermag die Schornsteine

der französischen Kriegsindustrie so festig rauchen zu lassen als die Politik des Grafen Belfort und das Zeitungsgeflüster eines Kugensberg. Aus Furcht vor einer wahren Demokratie umarmen sich die Reaktionäre aller Länder immer offener. Nehmen wir heraus, daß die Behauptung der Zahlungsunfähigkeit eines von links registrierten Landes einfacher Schwindel ist (als Macdonald registrierte, liegt der Grundkurs, der Frankreichs Wert unter Volcainde von 1918 bis 1921) und nur dazu dienen soll, die leerenwunderlichen Meißel der eigenen Anhänger wieder aufzufüllen, so bleibt die wahre Tatsache, durch Quillung bestätigt, daß das französische Völkertum aufstand, als Anfang 1918 die deutsche Revolution langsam begraben wurde und daß es sich heute keine freieren Feiner des französischen Militarismus als die land- und volksfremde deutsche Reaktion.

Kurt Paul

Die französische Militärgerichtsreform.

Aufhebung der Zwangsarbeit und der Denardierung.

Die französische Kammer hat den vom Senat abgeänderten Gesetzentwurf betreffend die Revision der Militärgerichtsbarkeit gestern mit 300 gegen 100 Stimmen angenommen. Der sozialistische Antrag, den gewöhnlichen Soldaten an der Jurisdiktion in den Militärgerichten zu beteiligen, wurde nach dem Kriegsminister Painlevé gegen den Antrag die Verurteilung gestrichelt hatte, mit 301 gegen 100 Stimmen abgelehnt. Eine weitere Aussprache entstand bei dem Artikel, der die Todesstrafe für jeden vorsieht, der Militärpersonen veranlaßt, zum Feinde oder „zu den Rebellen“ überzugehen, wobei Painlevé als „Rebellen“, „ausländische Rebellen“ bezeichnet. Der Gesetzentwurf hebt ferner die Strafe der Zwangsarbeit und der Denardierung auf. Die Sozialisten hatten übrigens vergeblich die völlige Aufhebung der Gerichtsbarkeit als einer unrepublikanischen Einrichtung beantragt.

Der 20-Millionen-Skandal der Reichsmarine.

Die Zustände bei der Seetransportabteilung. — Und Groener schweigt.

Von Tag zu Tag bringt in die „Wohlfahrt“ mehr und mehr Licht. Trotzdem bestehen sich maßgebende amtliche Stellen immer noch in der endgültigen Klärung hinauszuziehen. Auch der Reichswehrminister hat sich bisher dazu hergelassen und gesagt, daß ihm vorerst der klare Bild für seine Aufgaben noch abgeht. So bereitwillig wie er dürfte sein der Kriegsgeld in Deutschland kaum jemals ein Minister, von seinem Ministerium eingeweiht worden sein.

Es handelt sich ja hier nicht darum, daß der Kapitän Rohmann mit Reichsgeldern unzulässig spekuliert habe. In Wirklichkeit ist Rohmann der Leiter einer der bedeutendsten vollen Abteilungen des Reichsmarineministeriums, der Seetransportabteilung, gewesen. Dieser Seetransportabteilung sind mit Kenntnis der vorgelegten Stellen und im Einvernehmen mit dem Chef der Matrosenleitung und auch des Reichswehrministers Geheer neben den offiziellen Aufgaben, die im Reichshaushalt sich widerspiegeln, noch eine ganze Reihe sonstiger Aufgaben zugewiesen worden. Alle jene Anliegenschaften und Geschäften mit befristeter Haltung, die in Ausführung dieser Aufträge gestanden wurden, waren nur Mittel, allerdings von höchster Wichtigkeit.

Die Seetransportabteilung hatte Geld in Fülle und Fülle. Sie verband es, aus dem Ruhrfonds erhebliche Millionenbeträge sich zur Verfügung zu stellen, was man beim Kriegesfangenen Transport von den Eisenbahnen sparte, floss der Seetransportabteilung zu, was man aus dem Verkauf von Kriegsbauten (Waffen) erzielte — und wahrscheinlich noch manches andere, was die Offenheit möglicherweise noch erfahren wird — alles wurde für jene besonderen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Da es bei der Herstellung der eben erwähnten „Altenmäntel“ nicht auf das Geld ankam, wurde „großzügig“ gewirtschaftet, außerdem

haben sich zahlreiche Interessenten mit Geschick an mitleidigen Verstand ein. Allein in die „Wohlfahrt“ hat die Seetransportabteilung 2 1/2 Millionen bares Geld, dazu wurden noch fortgesetzt Wirtschäften gewährt, die jetzt dazu gezwungen haben, im Nachtragsetat weitere 8 Millionen Mark anzufordern.

Aber an der illegalen Geldquelle des Reichsmarineministeriums zehrt nicht nur „Wohlfahrt“. Da zehrt auch die „Tabelle“ in der „Wohlfahrt“, „Casper“ „Lugae“ und die „Bacon-Compagnie“, „Nabla“, „Severa“ und wie diese merkwürdigen Institutionen sonst noch alle heißen, die meisten dieser Verordnungen bezahlt werden, die das Vielfache des realen Preises ausmachen, und Offiziere, Beamte und Ingenieure in allerlei Funktionen verlangen anständige Gehälter. So ist der Konzern jener Gesellschaften, die von der Seetransportabteilung des Reichsmarineministeriums ernährt wurden, jetzt nicht bezweigen zusammengebrochen, weil er seine Funktionen nicht erfüllt, sondern bezweigen, weil die Bedeutung mehr kostete, als sich außerhalb des Etats des Reichswehrministeriums aufbringen ließ. Das Reichsmarineministerium war zu einem Staat im Staat geworden, dem die Mittel ausgingen, es gab einen richtiggehenden Konzerntrah, eine Lombardhaus-Platte. Die Gesamterlöse der Seetransportabteilung, soweit sie außerhalb des Etats bis heute sichtbar geworden sind, betragen schätzungsweise 23 bis 30 Millionen Mark, von denen rund 20 Millionen Mark nicht mehr einzubringen sind. Das ist aber keine endgültige Bilanz!

Die Tatsachen zeigen, wie recht die Sozialdemokratie hatte, als sie beim Antritt Groeners erklärte, daß sie ihn nach seinen Taten beurteilen würde. Heute muß man hinzufügen, er ist im Volke auch danach zu beurteilen, was er bisher nicht hat tun wollen, nämlich in aller Öffentlichkeit für eine wirkliche Reinigung des Reichsmarineministeriums von dem Geiß einzutreten, der nicht versteht, daß die Reichswehr und die Marine dienende Organe der Regierung sind und kein Recht auf politisches Eigenleben haben.

Die Rückgabe beschlagnahmter deutschen Eigentums aus dem Weltkrieg

Was die Annahme des sogenannten amerikanischen Freigabegesetzes bedeutet.

Wie aus Washington gemeldet wird, hat auch das Repräsentantenhaus, nachdem der Senat die Freigabebill mit den von uns bereits gemeldeten Änderungen angenommen hat, dem Gesetz zugestimmt. Im Senat hatte Senator Smoot seine Rede mit folgenden Worten geschlossen: „Ich glaube, daß dieses Gesetz ein großer Schritt zur Herstellung der internationalen Politik, er betrifft ungeheure Summen Geldes und er berührt die Interessen eines gewaltigen Kreises von Personen. Die Prinzipien des Entwurfs sind gesund. Ich treue mich aufrichtig, daß die Bill nun bald Gesetzeskraft erlangt.“

Der Inhalt des amerikanischen Freigabegesetzes.

Der gesamte Wortlaut der nordamerikanischen Freigabebill, die sich von beiden Häusern des Kongresses angenommen worden ist, liegt in Europa noch nicht vor und es kann daher über die Form der einzureichenden Ansprüche noch nichts mitgeteilt werden. Das wird jedoch bald möglich sein und dann werden die Anspruchsberechtigten darauf zu achten haben, daß sie die verhältnismäßig kurzen Anmeldefristen nicht verpassen.

Grundsatz des nordamerikanischen Freigabegesetzes ist, daß alles im Krieg beschlagnahmte, reichsdeutsche Eigentum bis zu 80 Prozent zurückerstattet wird, während die restlichen 20 Prozent zur Befriedigung nordamerikanischer Ansprüche an Deutschland und an Reichsdeutsche zugeführt werden. Bei den beschlagnahmten Schiffen, Patenten und

Funktionen ist die Rückgabe auf 100 Millionen Dollars nach oben begrenzt. Für sämtliche Ansprüche gilt, daß möglichst bald 50 Prozent des Schadenersatzes oder des zurückgebliebenen Eigentums ausgezahlt werden, der Rest später.

Die nordamerikanische Freigabebill ist auch für diejenigen Reichsdeutschen von Wichtigkeit, die nicht selbst bares Geld oder alten Besitz von ihr zu erwarten haben, weil sie bei Ausbruch des Krieges mit Nordamerika weder Besitz noch Ansprüche in den Vereinigten Staaten gehabt haben; aber der Rückfluß beträchtlicher Güter an die deutsche Wirtschaft hat natürlich seine Wirkungen auch für die „Arbeits- und Beschäftigungs-möglichkeit der deutschen Industrie.“

Wenn jetzt Nordamerika die Liquidation einleitet und sogar wieder gutmacht, so erinnert man sich, daß im Artikel 297 des Versailler Friedens die ehemaligen Kriegsgegner Deutschlands sich die Enteignung deutschen Besitzes vorbehalten haben. Von dieser Enteignung haben eine ganze Reihe von Staaten überhaupt keinen Gebrauch gemacht, nämlich Brasilien, Kuba, Bolivien, Ecuador, Nicaragua, Honduras, Guatemala, Uruguay, Peru und Panama. Andere Staaten, als erster China 1920, haben nach und nach das beschlagnahmte deutsche Eigentum auf Grund von vertraglichen Abmachungen ganz oder zum großen Teil zurückgegeben oder entschädigt. Es sind dies die sozialistischen Union, Japan, Frankreich, Italien, Portugal und Jugoslawien. Am wenigsten Entgegenkommen auf diesem Gebiete haben bis jetzt Belgien und Großbritannien bewiesen, das letztere hat einstweilen nur den Hausrat derjenigen Reichsdeutschen freigegeben, die durch den Krieg in England überbracht worden sind.

Polnischer Gesandtenwechsel in Berlin.

Keine Abberufung Strasburgers aus Danzig.

Polens Gesandter in Berlin, Dżiwoński, ist von seinem Posten abberufen worden und sollte Gesandter in Angola werden; Er hat jedoch die Annahme dieses Postens mit dem Hinweis auf sein hohes Alter abgelehnt.

Berliner Blätter brachten nun gestern abend die Nachricht, daß der polnische Vertreter in Danzig, Minister Strasburger, zum polnischen Gesandten in Berlin an Stelle Dżiwoński ernannt werden sollte. Die Nachricht entspricht jedoch anscheinend nicht den Tatsachen. Wie „Daf“ meldet, ist über die Nachfolge Dżiwoński noch kein Beschluß gefaßt worden. Der Name Strasburgers wird in diesem Zusammenhang nur mit anderen Kandidaten auf Grund politischer Kombination genannt. Es scheint aber wenig wahrscheinlich, daß Strasburger im gegenwärtigen Augenblick von Danzig abberufen wird, wo bereits sein Stellvertreter, Legationsrat Jaleski, den Posten in Danzig verläßt; so daß eine vollständige Neubesezung der leitenden Posten der polnischen Vertretung erfolgen müßte.

Die polnische Presse beschäftigt sich eingehend mit der letzten litauischen Note. Es wird betont, daß der litauische Vorschlag, Königsberg als Verhandlungsort zu wählen, nicht ernsthaft zu diskutieren sei.

